

Benützer Vereinbarung für die Spielgruppe Kinderatelier Bonstetten

Datum und Uhrzeit:

Benützungszweck:

Name des Benützers

Strasse, PLZ und Ort

Telefon

Mit der Unterzeichnung der Benützervereinbarung verpflichtet sich der Veranstalter/ die Veranstalterin, die Bestimmungen des Benützungsreglements der Spielgruppe Kinderatelier vom Jahr 2019 einzuhalten und die folgenden Benützungsvorschriften zu beachten:

Es ist nicht erlaubt, im Aussenbereich laute Musik zu machen. Bei nicht Beachtung und deswegen eingehenden Reklamationen und Bussgelder, werden diese an den Mieter weitergeleitet und gehen zu dessen Lasten.

Die Spielgruppe **MUSS** sauber verlassen werden. Falls dies nicht der Fall ist oder bei Beschädigung des Mobiliars oder der Spielsachen werden wir einen **Unkostenbeitrag/Endreinigungsbetrag von CHF 200.- verrechnen.**

Nach der Benutzung bitte

- **Fenster und Türen zuschliessen**
- **Stoeren müssen eingezogen sein**
- **Räumung und Reinigung der Spielgruppe haben unmittelbar nach dem Anlass zu erfolgen.**

Kostenreglung (bitte passendes ankreuzen):

Miete:

- | | |
|---|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Spielgruppenkinder sowie deren Familie | Fr. 35.- (pro Zeitfenster) |
| <input type="checkbox"/> Nicht Spielgruppenkinder | Fr. 55.- (pro Zeitfenster) |

Die Reservation ist erst dann definitiv, wenn das Anmeldeformular vom Mieter in allen Einzelheiten ausgefüllt, unterzeichnet, die Mietgebühr überwiesen und bestätigt wurde.

IBAN: CH66 0900 0000 8553 0693 4 lautend auf Kinderatelier Bonstetten

Bei Rechnungsstellung wird ein Verwaltungskosten-Zuschlag von Fr. 25.00 fakturiert.

Bitte keine Einzahlung am Postschalter, da uns sonst zusätzliche Spesen abgezogen werden.

Datum:..... Der verantwortliche Benützer.....

Benützungsreglement für die Spielgruppe Kinderatelier Bonstetten

Vom Jahr 2019

1. Zweckbestimmung

Unter dem Namen „Kinderatelier Bonstetten“ besteht ein Verein im Sinne von Art.60 ZKB mit Sitz in Bonstetten. Der Verein fördert Spielgruppen für Vorschulkinder und die Kontakte unter den Eltern der Spielgruppenkinder.

Die Räumlichkeiten können von auswärtigen Körperschaften und Privat angemietet werden.

2. Benützungsgebühren

Für die Benützung der Räume ist folgende Miete und Gebühr zu bezahlen:

- Spielgruppenkinder sowie deren Familie Fr. 35.- (pro Zeitfenster)
- Nicht Spielgruppenkinder Fr. 55.- (pro Zeitfenster)
- Die Zeitfenster sind wie folgt:
 - 8 - 13 Uhr (inkl. Aufräumen)
 - 13 - 18 Uhr (inkl. Aufräumen)

Der Raum kann von **Mo – Fr jeden Nachmittag** und am **Wochenende den ganzen Tag** gemietet werden. Während den Schulferien (Ferienplan Primarschule Bonstetten) und an Feiertagen ist die Miete **nicht** möglich.

In diesen Beträgen ist das vorhandene Inventar inbegriffen, wobei **Bastelmaterialien NICHT genutzt werden dürfen**.

Wird der Raum regelmässig angemietet, wird eine Jahresmiete vereinbart.

Werden die Räumlichkeiten nach der Benützung nicht ordnungsgemäss hinterlassen, wird der Arbeitsaufwand des Hauswirts bzw. Putzfrau in Rechnung gestellt (pauschal CHF 200).

3. Reservation

Die Reservation erfolgt über die zuständige Person der Spielgruppe.

Daniela Brugger Tel. 079 689 33 26
da.brugger@bluewin.ch

Die Reservation ist erst dann definitiv, wenn das Anmeldeformular vom Mieter in allen Einzelheiten ausgefüllt, unterzeichnet und die Mietgebühr überwiesen wurde.

IBAN: CH66 0900 0000 8553 0693 4 lautend auf Kinderatelier Bonstetten

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

4. Abgabe der Räumlichkeiten

Nach der Benützung sind sämtliche Räumlichkeiten und das Inventar sauber und in geordnetem Zustand abzugeben.

Die Fussböden müssen besenrein sein und um den Tisch muss feucht aufgenommen werden. Die Reinigung hat unmittelbar nach einem Anlass zu erfolgen.

Auf dem Tisch in der Küche liegt ein Ordner mit Fotos auf, wie der Raum hinterlassen werden muss.

5. Abfall

Der während der Benützung angefallene Kehrricht ist durch den Mieter zu seinen Lasten ordnungsgemäss zu entsorgen.

6. Schäden

Der Mieter ist für alle während der Raumbelugung durch ihn entstandenen Beschädigungen an Gebäude und Inventar verantwortlich. Schäden sind der Verwaltung sofort zu melden. Bei Verlust des Schlüssels werden die effektiven Kosten für die Auswechslung oder Änderung der Zylinder erhoben.

7. Feuerpolizei

Der Mieter hat die feuerpolizeilichen Vorschriften für Veranstaltungen strikt zu erfüllen. Die Ausgänge sind als Fluchtwege stets freizuhalten.

Im Spielgruppenraum und im Innenhof ist das RAUCHEN VERBOTEN!

8. Dekoration

Zur Befestigung dürfen nur Materialien verwendet werden, die nachher ohne Beschädigung an Wänden, Decken, Inventar usw. restlos entfernt werden können.

9. Schlüssel

Der Schlüssel kann am Morgen (8:30 – 11:00 Uhr) vom gemieteten Tag in der Spielgruppe abgeholt werden.

Die Schlüsselerückgabe erfolgt am folgenden Morgen ebenfalls bei der Spielgruppenleiterin. Beim Mieten am Wochenende wird die der Schlüssel am Freitagmorgen abgeholt und am Montagmorgen zurückgebracht.

Dieses Reglement tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und bildet einen integrierenden Bestandteil des Anmeldeformulars.

Verein Kinderatelier Bonstetten

Der Vorstand